

Waldsberg

Autor(en): **Segesser, Hans A. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **20 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waldsberg.

Von Dr. *Hans A. von Segesser.*

Innerhalb der alten Grafschaft Willisau, im Gebiet der luzernischen Gemeinde Luthern, auf einem Höhenzuge, der am Napf beginnend, allmählich nach Norden abfällt, erhebt sich der „Schloßhubel“ von *Waldsberg* (Waltsperch, Walsberc, Waldsperg, Waldsburg, im Siegfried-Atlas Blatt 195 und im Volksmunde „Wallspurg“ genannt). Weithin sichtbar beherrschte die Burg das Luthern- und Warnisbachtal. Sie stand in direkter Verbindung mit der, eine halbe Stunde nördlich gelegenen Burg der Freien von Uffhusen ob der Lochmühle.

Auf länglichem, etwa 20 m hohem, sehr steilen Molassehügel gelegen, dessen Schmalseite durch einen etwa 15 m tiefen Graben (G) vom leicht überhöhenden „Schloßberg“ (H) getrennt ist, nach drei Seiten durch steile Halden und auf der ganzen Ostfront durch eine senkrecht abfallende Felswand gedeckt, war Waldsberg sturmfrei. An Hand der auf der ziemlich flachen, heute mit Gras bewachsenen Burgstelle noch sichtbaren kümmerlichen Mauerreste war eine Grundrißaufnahme möglich (Fig. 1). Zur genauen Feststellung der Mauerdicken, wären jedoch Grabungen notwendig.

Ein mächtiger Bergfrid (A), der wohl, wie auf Kasteln bei Alberswil, zugleich als Wohnturm diente, schützte die Anlage gegen Süden. Seine Trümmer ragen nur mehr stellenweise grasüberwachsen etwa mannshoch empor. Sein unterster Raum (Keller oder Verlies) ging 3—4 m unter das Niveau des gewachsenen Bodens. Seine ganze Ostwand samt Fundament und Felsen sind in die Tiefe gestürzt, er ist auch als Steinbruch verwendet worden. Nördlich des geräumigen Burghofes (B) stand ein Gebäudekomplex (CDE), vermutlich das Gesindehaus, mit eingebautem Wehrturm (D). Beide Längsmauern des Gebäudes C treten am Felsabsturz gegen Osten zutage. Sie bestehen aus Bruch- und Rollsteinen, die offenbar zum Teil von einer frühern Bauperiode herrührend, deutliche Brandspuren tragen. Die Fundamentierung bestand aus einer betonähnlichen Mischung; wo sie frei liegt, ist sie stark verwittert und leicht schwefelgelb gefärbt. Der Gebäudekomplex war durch eine Mauer mit dem Bergfrid verbunden. Eine andere schützte die Anlage im Westen, um in der Nähe des Bergfrids, der selbst mit einem kleinen Zwinger (F) umgeben war, anscheinend in einer (verschwundenen) Toranlage (I) zu enden.

Heute ganz abgelegen, spielte Waldsberg wohl in früherer Zeit eine Rolle als südlichster und starker Stützpunkt der Befestigungslinie, die offenbar im Zusammenhang mit dem Kampfe des Reiches und der alemannischen Großen gegen Kleinburgund, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ent-

stand¹⁾. Bei ihrer ersten Erwähnung ist die Feste im Besitz der kleinburgundischen Dynasten von *Affoltern* (1146—1334) im Emmental. Am 2. Februar 1278 verkaufte der Freie Wernher von Affoltern, Ritter, „apud Waltperch“, drei Schuppenen zu Uffhusen an St. Urban (Fig. 2). 1283 ist dieser letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes tot²⁾. Er hinterließ eine Witwe, Johanna von Torberg, und drei Töchter, von denen Elisabeth

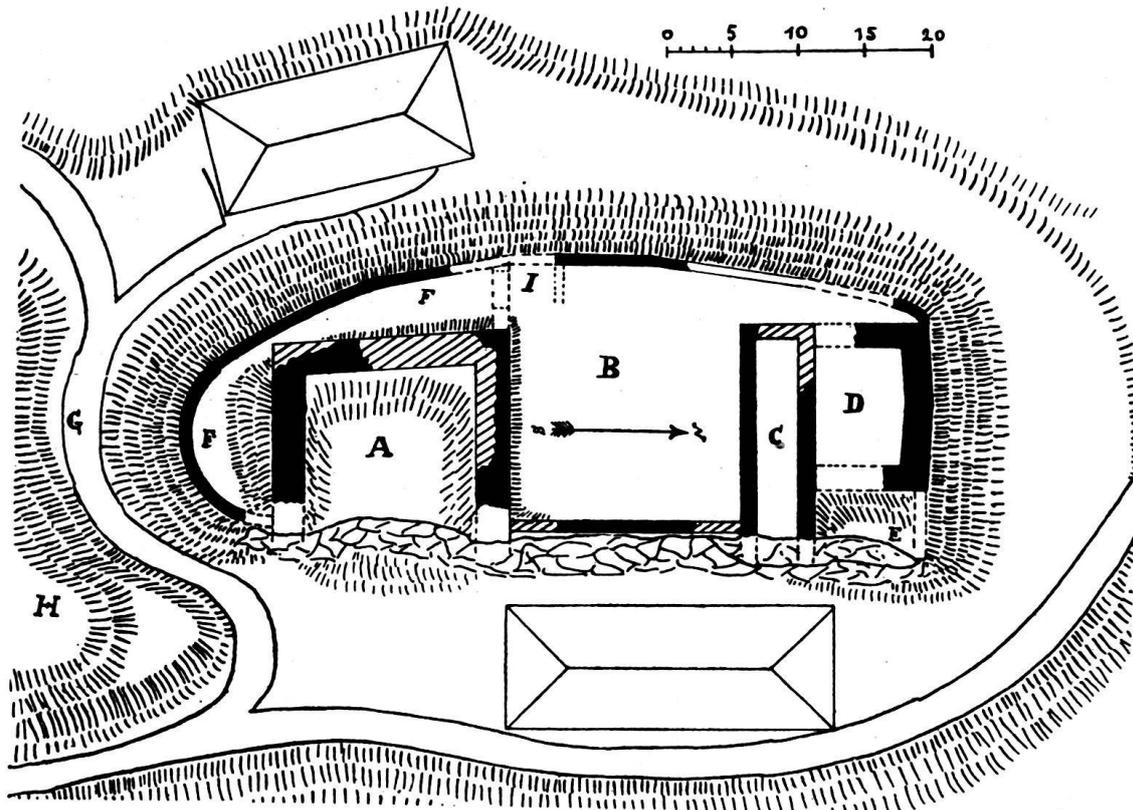


Fig. 1

(1299—1301), Ritter Chunrat Schaler, genannt Rumelher, von Basel, heiratete. Diese nennt sich immer „von Affoltern“, ebenso ihre Schwester Agnes, die jedoch im Jahre 1324 als tot und „von Waltperg“ genannt wird. Ihrem Manne, Ritter Peter von Hünoberg (1293—1324, Fig. 3), hatte Agnes als

¹⁾ Zu dieser Linie gehören folgende Burgen: Waldsberg, Uffhusen, Zell, Großdietwyl (Tütwyl), Altbüren, Roggliswyl, Pfaffnach, Kapfenberg, Arburg und beide Wartberg, sowie ein nicht mehr festzustellendes froburgisches „castrum Röttenberg“, das im Tal der Rot gestanden haben mag; vgl. auch Segesser, *Anz. f. schw. Alterk.* 1917, 4; Seite 275—280.

²⁾ Merz, *Oberrheinische Stammtafeln* 48; Register der *Fontes RB.* und zum *Geschichtsfreund*. Unsicher ist, ob die nach 1283 (*Österr. Urbar*) und zum 3. II. und 8. XII. im Anniversar von Willisau erwähnte, im Lutherntal begüterte Adelheid von Waldsberg dem Dynastengeschlechte angehört (*Geschichtsfreund* XXX. 29 und XXIX. 181, 236). Ein Bauerngeschlecht dieses Namens ist erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Gegend festgestellt (l. c. XIX. 314).

Eigen, die Burg Waldsberg, das ganze Lutherntal mit Twing und Bann und als Lehen den Kirchensatz zu Luthern gebracht. Die niedern Gerichte über die Freien und die Herrschaftsleute von Willisau, ferner die hohen und mittleren Gerichte über die Leute von Waldsberg selbst, waren jedoch Österreich vorbehalten¹⁾. Die dritte Tochter endlich, Klara (1299—1334), heiratete den Freien, Junker Ulrich von Belp-Montenach. Als dessen Witwe und Mutter seiner Söhne Hartmann und Egidie, urkundet sie im Jahre 1334, zweimal unter dem Namen von „Waltsberg“, scheint aber an ihren Rechten an dieser Herrschaft bereits abgefunden worden zu sein, da Peter von Hünoberg und seine Nachkommen fortan Alleinherren derselben sind. Offenbar als Herren



Fig. 3
Peter von Hünoberg, Ritter
1309, März 24.
(Staatsarchiv Zürich)



Fig. 2
Wernher von Affoltern, Freier
1254, Juli 24.
(Staatsarchiv Bern)

zu Waldsberg, vergabten Götz und Hans Heinrich von Hünoberg, letzterer gesessen zu Baar, am 28. Dezember 1414 den Kirchensatz und den Hof Schwarzenbach an das Kloster Trub unter Vorbehalt der niedern Gerichte²⁾.

Am 26. Oktober 1294 erscheint als Zeuge in Beromünster mit dem Leutpriester von Luthern, ein „Ulricus minister de Walsberc“, welcher offenbar ein Burgvogt war³⁾. Die Feste selbst wird zuletzt am 17. September 1414

¹⁾ Im Gen. Handb. III, 315 werden aus Agnes von Affoltern-Waldsberg irrig zwei Personen gemacht (Segesser, Rechtsgeschichte I 649 ff., Fontes RB. VI 131 ff.).

²⁾ Die Dynasten von Affoltern führten als redendes Wappen den Apfelbaum. Die für Waldsberg auf der Karte des Kantons Luzern (Wende des 16./17. Jahrh.) im zur Gilgen'schen Fideikommissshause in Luzern und in Wappenbüchern für Affoltern angegebenen Wappen: geviertet von schw. und w., oder von bl. mit g. Stern und g. schräggeteilt, sind apokryph. Frei erfunden ist die Behauptung Liebenaus (Geschichtsfreund 58, 15), „nach dem Wappen zu schließen“ seien die Besitzer von Waldsberg „Jägermeister“ der Freien v. Hasenburg gewesen; eine solche Hofbeamtung ist nirgends nachgewiesen, überdies konnte ein Freier niemals Dienstmann eines andern Standesgenossen sein.

³⁾ U. B. Beromünster I 255.

in einer Urkunde erwähnt, durch welche Götz von Hünoberg an Ulli Hugis und Hensli Bircher von Luthern Twing und Bann daselbst, Futterhafer und das Tavernenrecht im Lutherntal verkaufte, unter ausdrücklichem Vorbehalte der Burg, mit Fischenz und Hochwald ¹⁾. Von da an scheint die abgelegene Burg dem Verfall preisgegeben worden zu sein. Zu Renward Cysats Zeiten (1545—†1616) war sie eine Ruine. Eine eigene Bauernsime von „Waldsburg“ bestand noch im Jahre 1643 ²⁾.

¹⁾ Segesser, Rechtsgesch. I 650.

²⁾ Geschichtsfreund 59, 75.
